

Die Handelskammer zu Berlin

Wie in ihrer letzten Vollversammlung Beschlüsse gegen einen Verstoß der Zulassungsstelle und einen Verstoß des Warenvorstandes zurück und nach Präferenzentscheidungen für die Belegung von Handelsrichterstellen vor.

Die Arbeiten der Kammer gemäß planmäßiger Belegung der Präsidentschaft des Berliner Handelsgerichtes mit genehmigten Sachverständigen sind so weit getrieben, daß die Einleitung einer großen Anzahl neuer genehmigter Sachverständiger beschlossen werden konnte. Es sind hierbei besonders berücksichtigt worden die Branchen, die in den Geschäftskreisen der Kammer für den Holzhandel, für Handel in Wolleerzeugnissen und Futurwaren, für Holzverarbeitende Industrien, für Wäldereinfuhr und verwandte Gewerbe, für Spielwaren und verwandte Geschäftszweige, für das Buch- und Bindereigewerbe, für Schuhfabrikation und Schuhhandel, für Spirituosen, Branntwein und Säfte und für Papier und Zigaretten, gewerbliche Gewerbe, vertreten sind. Die Arbeiten für die noch übrig bleibenden Gebiete nehmen ihren Fortgang.

Die Kammer hatte sich ferner der städtischen Verkehrsdeputation gegenüber zu äußern zu dem

Entwurf eines neuen Tarifes

für die Abgaben bei Benutzung der Böfisch- und Sabelstellen an den Berliner Wasserstraßen (Hergelber).

Der Entwurf verdrängt unteres Wasser das bisherige System dieser Abgaben in der Weise, daß die Gebühr, die bisher für eine bestimmte, je nach der Größe des Fahrzeuges bestimmten gegessene Anzahl von Tagen einbehalten war, mit der Zeit der Inanspruchnahme steigen soll, und zwar so, daß sie für die einjährige Benutzung geringer, für zweijährige etwa gleich, für längere aber höher als die bisherige ist. Es soll darauf Rücksicht genommen werden, daß die Abgabe nicht zu hoch sein soll, sondern nur die Kosten der Verwaltung der Wasserstraßen decken soll.

Die Kammer erkannte an, daß die Befreiung des Böfisch- und Sabelgeschäfts im Interesse des gesamten Verkehrs sehr zu wünschen sei; sie hat aber der Ansicht, daß durch tarifliche Maßnahmen dieses Ziel nicht zu erreichen sein würde, daß vielmehr die in Aussicht genommene Tarifgestaltung nur zu einer Erhöhung der tatsächlichen Steuern und zu entbehrender Weiterbefreiung der Verkehrsinteressen führen würde. Sie schlägt deshalb, einen Tarif zu empfehlen, der für die Normaltarifgebühren der Hergelber unverändert läßt, während auf kürzere Inanspruchnahme eine Verminderung in Gestalt eines Gebührenerlasses, auf längere Inanspruchnahme ein Zuschlag in Gestalt erhöhter Gebühre festgesetzt werden kann. Außerdem war in dem Entwurf zu beanstanden, daß der Gebührensatz die auf die Ausfahrt von der Köhlschleife bis zum Ausgang aus dem Berliner Hergelber, sowie auch die auf die Fahrt zwischen zwei benutzten Schleifen betragende Zeit unterworfen werden soll, die für das Böfisch- oder Sabelgeschäft keineswegs benutzt werden kann.

Die Postfaktorenindustrie

hat unter der verschiedenartigen Rechtsprechung zu leiden, die innerhalb des Deutschen Reiches auf Grund der §§ 184, 184a des Strafgesetzbuchs eine Postkarte in einem Orte als unzulässig anseht, während sie an anderer Stelle als nicht konstant und erlaubt wird. Daran zu gehen ist für die Betroffenen die verschiedensten wirtschaftlichen und sonstigen Nachteile. Die Kammer beschloß, um eine gleichmäßige Behandlung, soweit möglich, zu haben, einen Antrag an die zuständige Stelle zu richten, es möchte eine Zentralbehörde eingesetzt werden, von der die Organe der Postverwaltung ihre Anweisungen bei Beurteilung der einzelnen Fälle eingeholen hätten. Von Seiten der Interessenten war eingereicht worden, die Zentralinstanz möchte sein, bindende Entscheidungen gegenüber den Interessenten über die Zulässigkeit eines Bildes abzugeben. Abgesehen von allgemeinen Bedenken, die gegen die Einführung einer solchen Präzedenzinstanz sprechen würden, ist auf Grund der augenblicklichen Verhältnisse die gebotene Tätigkeit nicht durchführbar, da die Beurteilung des Postfaktorenbildes dem Gerichte zufällt, das in seiner freien Würdigung des Tatbestandes durch seine gebotene Konstanz festgelegt werden kann.

Das belgische Konulat zu Berlin hat die Kammer darauf aufmerksam gemacht, daß in der Zeit vom 25. November bis zum 3. Dezember dieses Jahres in Brüssel eine Ausstellung für Kochkunst, Hotelindustrie, Metzgereien und Cafés stattfand. Die Kammer be-

Räumung

großer Lagerbestände - Sommer 1911



Preise bis **40%** ermässigt



| Damen - Schnürstiefel | Herren - Schnürstiefel | Mädchen- und Knaben - Schnürstiefel |
|--|---|--|
| Braun Chevreau: Serie A früher 6.75 Serie B früher 8.50 jetzt..... 4.90 jetzt..... 6.90 Serie C früher 12.50 (Original Good-year Welt) jetzt..... 9.80 | Braun Chevreau moderne Formen Serie A früher 8.50 Serie B früher 9.50 jetzt..... 6.90 jetzt..... 7.90 Serie C früher 10.90 Serie D früher 16.50 jetzt..... 8.90 jetzt..... 10.90 Orig. Goodyear Welt, auch z. Knöpf. Schwarz f. Chrom-u. Boxhorse mit u. ohne Lackkappen jetzt 6.90 ff. Chevreau Orig. Goodyear Welt früher..... 16.50 jetzt..... 10.90 | Schnürstiefel la braun Chevreau 25-29 27-28 29-30 31-33 34-35 36-38 jetzt 5.50 6.00 6.50 7.00 7.50 8.25 Knopfstiefel braun Chevreau früher 6.25 6.75 7.25 7.75 8.25 25-30 31-35 jetzt 4.90 5.90 |
| Schwarz Chevreau zum Schnür. u. Knöpf. jetzt 7.50 Original Goodyear Welt Serie A früher 12.50 Serie B früher 14.50 jetzt..... 10.90 jetzt..... 11.90 fein Box u. Chromled. m. Lackkapp. Serie A 5.90 moderne Serie B jetzt Formen | Sandalen la Rindleder, randgenäht, Naturaforn, elastische Ledersohle 25-24 25-26 27-28 29-30 31-33 34-35 fr. 2.90 3.50 3.90 4.30 4.70 5.20 jetzt 2.30 2.60 2.90 3.20 3.50 | Schnürstiefel farbig Leinen, kräftig vorzüglich für Strand 25-29 27-28 29-30 31-33 34-35 jetzt 3.20 3.50 3.70 4.30 4.80 Knopfschuhe braun früher 3.20 3.60 4.00 4.40 4.80 25-26 27-30 31-33 jetzt 1.90 2.60 3.20 |
| Schnür-Halbschuhe farb. Leinen 3.65 braun Ziege 3.90 Hausschuhe farbig Leder, genäht früher..... 2.80 jetzt..... 1.95 Lasting mit Absatz 1.90 78 Pf. jetzt | Damen früher 6. — jetzt..... 3.75 Herren früher 6.90 jetzt 4.70 4.20 | Schnürstiefel la Boxleder, elegant 25-29 27-28 29-30 31-33 34-35 36-38 jetzt 4.70 5.10 5.50 5.90 6.30 7.30 |

Conrad Tack & Cie

Schuhfabrik

125 eigene Geschäfte
Davon in Berlin u. Umgegend:
C. Spillmanns Str. 15
C. Rosenhals Str. 14
W. Pöhlmanns Str. 50
W. Schillstr. 16
N.W. Turmstr. 41
N.W. Wilmanns Str. 22
N.W. Bunsenstr. 29
Friedrichstr. 127
N. Müllerstr. 8
N. Reichenkondor Str. 23

N. Brandenburger Str. 57
N. Danziger Str. 51
O. Andreestr. 50
O. Frankfurter Allee 105
S.O. Oranienstr. 82
S.O. Oranienstr. 28
S.O. Wrangelstr. 49
S.W. Friedrichstr. 240-241
Charlottenburg: nur Wilmersdorfer Str. 122-123
Ritterstr. Brandenburger Str. 54

BURG
b. Magdeburg